

Hannoversche Nachrichten

Unparteiisches Organ und Allgemeiner Anzeiger

Fernsprech-Anschluß Nr. 316.

Nachdruck sämtlicher Original-Artikel und Telegramme ist nur mit genauer Quellen-Angabe...

Berliner Redaktions-Bureau: W., Potsdamerstraße Nr. 123. Telefon Amt IX Nr. 7887.

Anzeigen-Preis 25 Pfg. die Zeile.

Reklametexte und Anzeigenpreise...

Seitungs-Preis: Pro Monat 50 Pfg. mit Zustellgebühr...

Nr. 193.

Auswärtige Filialen in: St. Albrecht, Verden, Dohmsdorf, Bräsen, Bötum Bez. Cöstin, Carthaus, Dirschan, Elbing, Dendub, Dohmsdorf, Ronk, Langfuhr (mit Postgebühren), Lauenburg, Marienburg, Marienwerder, Neufahrwasser, Neustadt, Neuteich, Ohra, Oltva, Prank, Fr. Stargard, Schwelmühl, Schilde, Schwed., Stadtgebiet-Danzig, Steegen, Stolp und Stolpmünde, Statthof, Tiegenhof, Weichselmünde, Ropyot.

1901.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Eine deutsche Kolonialarmee?

Mit wachsender Bestimmtheit ist in den letzten 14 Tagen, namentlich seit der Rückkehr des Grafen Waldersee aus China, das Gerücht aufgetreten, daß die Schaffung einer deutschen Kolonialarmee an den maßgebenden Stellen in bestimmte Aussicht genommen sei.

Genau dieselbe Erscheinung trat in Frankreich hervor. Dort hat man sich Anfang 1899 nach langen Streitigkeiten darüber, ob die neu zu schaffende Kolonialarmee dem Kriegsminister, dem Marineminister oder dem Minister der Kolonien unterstehen solle, dahin geeinigt, daß die Kolonialarmee dem Kriegsminister unterstellt werde und unmittelbar zu dessen Verfügung stehen solle.

Auch sonst würden noch zahlreiche wichtige Organisationsfragen, namentlich auch bezüglich der Rekrutierung und des Ersatzes einer deutschen Kolonialarmee — oder noch richtiger eines deutschen Kolonialkorps — vorzulegen zu lösen sein, ehe daran zu denken wäre, diesem Plan eine feste Gestalt für die gesetzgebenden Körperschaften zu geben.

lösen sein werden, so ist es noch sicherer, daß die Ueberwindung der parlamentarischen Schwierigkeiten noch weit größere Mühen verursachen wird.

Der Zolltarif und die Landwirtschaft.

Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist so. Der Ausschuß des Bundes der Landwirtschaft hat am Sonnabend in einer aus allen Teilen des Reiches beigesetzten Versammlung erklärt, daß die landwirtschaftlichen Zollsätze ungenügend seien und daß der neue Zolltarifentwurf den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft nicht gerecht werde.

sondern auf 10 Mk.; für Butter und Käse nicht von 20 auf 30 Mk., sondern auf 50 Mk.; für Eier nicht von 3 auf 6 Mk., sondern gar auf 40 Mk. Frühere Milch soll nach dem Tarifentwurf wie bisher zollfrei eingeführt werden dürfen.

Wir haben von Anfang an unsere Auffassung über den neuen Zolltarif dahin ausgesprochen, daß, wenn auch einzelne Abänderungen und Herabsetzungen nötig sind, derselbe im Großen und Ganzen doch eine Basis darstellt, auf welcher sich Handelsverträge abschließen lassen.

Wolff und Waldersee.

Zimmer noch setzen sich die Presseberichterzungen und das Pressegerücht über den Grafen Waldersee fort. Jetzt kommen die „Zeitg. N. N.“ und behaupten, daß die Reden des Grafen Waldersee durch Wolffs Telegrammbureau an einzelnen Stellen vollständig unrichtig wiedergegeben seien.

„Unter Vertreter in Hannover, der die Rede stenographisch aufgenommen und uns übermittelt hat, erklärt Folgendes: „Bei der Aufnahme der Rede befand ich mich in einer so geringen Entfernung vom Redner, daß ein Verhören so gut wie ausgeschlossen ist.“

W. Hannover, 19. Aug. (Privat-Tele.) Graf Waldersee wurde von einem Vertreter des „Echo de Paris“ interviewt; der Graf äußerte sich sehr sympathisch über die französischen Truppen in China und sagte angeblich u. a.: „Ich glaube nicht mehr an die Möglichkeit eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland.“

Die Hausgehilfin.

Berlin, 18. August. Berlin hat keine „Mädge“ mehr, — o schon lange nicht mehr! Es hat auch keine „Dienstmädchen“ mehr. Es hat bloß noch „weibliche Hausangestellte“ oder besser „Hausgehilfinen“.

Die „Hausgehilfinen“ tragen wollene Kleider in vielen Farben und gern mit großen Würfeln darin und auf den Kopf setzen sie einen Federhut aus buntem Filz und mit einer noch bunteren Feder und mehreren breiten Schläppchen und glitzernden Agraffen.

Kondukteur von der Elektrischen hat keine Uniform. Auch ein Anstauer von Wertheim oder Tief, ein Fahrer von Ufingern, dem blau-weißen Vater von einundvierzig „Bierquellen“, ja schlammigen, falls ein Weichensteller vom Anhalter Bahnhof.

wunderlichem Ansehnlich ausgebildet haben. Spartacus zeigte grimmig lachend die Schrammen und Wunden, die von der Festsäge des Herrn gerissen waren. Die Hausgehilfinen erzählen von bösen Worten, die ihnen anlässlich an den Kopf geworfen wurden.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk vor dem Oberkriegsgericht.

Ein Zwischenfall, wie er mit wichtigerer Tragweite von der Phantasie nicht erdacht werden kann, unterbrach am Sonnabend Vormittag den etwas schleppend gewordenen Gang der Verhandlungen. Monoton flossen die Vernehmungen der Zeugen dahin, aus den lithauischen Dragonern waren nur mit allergrößter Mühe die Wahrnehmungen herauszuholen, die sie in der Unglückszeit gemacht haben wollten. Um das Gesicht des dekadenten Martens zichen sich schwere Wolken zusammen, und obwohl das Beweismaterial in keiner Weise sich geändert hat, ist die Konstellation doch eine ungemein trübe und düstere. Da wird dem Verhandlungsführer ein Briefchen übergeben, man sieht, wie er zusammenschrumpft, er unterbricht sofort die Verhandlung und bringt den Brief zur Verlesung. Frau Hedwig Hidel, die Gattin des zweiten Angeklagten, bittet in schlichten aber heftigen Ausdrücken den Gerichtshof, ihrem Manne zu gestatten, für einen Augenblick sein Kind, welches im Sterben läge, besuchen zu dürfen. Niemals habe ich einen Mann bitterer und härter gegen den aufsteigenden heißen Tränenstrom anfümpfen sehen, wie den blauen Mann, der sein eigenes Kind noch nicht gesehen hatte, weil es während seiner Untersuchungsfrist geboren war. Der Gerichtshof gab der Bitte natürlich sofort statt; mit seiner militärischen Bedeckung wurde er an das Todeslager seines sterbenden Kindes geführt; er schluchzte bitterlich, niemand im Saale konnte sich dem ergreifenden Eindruck entziehen, und niemand ist auch wohl etwas Ergreifenderes gesehen, als wie dieser schwermütige Mann in die Arme seiner blonden, thränenüberströmten jungen Gattin sank, sie sprachen so gut wie nichts, beide standen so sehr unter dem Eindruck der tragischen Thatsache, daß der Vater unter dem schweren Verdachte des Mordes zum ersten Mal an das Bett seines sterbenden Kindes geführt wurde. Der alte, im Dienst ergrante Rittmeister Martens, in dessen Wohnung das todkrankte Kind lag, konnte seine Nührung und seinen Schmerz nicht befeuern, militärisches Gesicht. Noch ein Fuß, noch ein langer Blick auf die Wiege der Kleinen — dann trat die unerbittliche Gerechtigkeit wieder in ihre Rechte.

H. und C. Gumbinnen, 17. August 1901. Dritter Verhandlungstag.

(Nachdruck verboten.)

Pünktlich um 9 Uhr eröffnet Oberkriegsgerichtsrath Scheer die heutigen Verhandlungen. Die Verteidigung stellt sofort den Antrag auf Abänderung des Urteils, der in der Zeit kurz vor dem Mord die Rekrutenausbildung leitete. Zeuge v. Wedel soll nach dem Antrage darüber vernommen werden, ob Herr v. Krosigk noch bis zuletzt günstig über Martens geurteilt habe. Der Gerichtshof giebt diesem Antrage statt.

Gegen die Vorladung des Generals v. Alten.

Berth. Rechtsanw. Burhard: Wie ich höre, ist General v. Alten in Gumbinnen und als Zeuge geladen worden. Präsi.: Ja, das ist richtig; Exzellenz weilt augenblicklich hier im Ort zur Inspektion und es besteht die Absicht, ihn zu vernehmen. Berth. Rechtsanw. Burhard: Dann möchte ich den Herrn Präsidenten um das Beweismittel bitten. Präsi.: Exzellenz soll darüber vernommen werden und zwar in seiner militärischen Eigenschaft, nicht als Gerichtsherr, ob er hier Nachforschungen nach dem Thäter angestellt hat und ob er bemerkt hat, die Spur auf gewisse Personen zu lenken. Ferner soll festgestellt werden, daß Nachforschungen in der Wohnung Martens und Hidel vorgenommen worden sind. Im Uebrigen bemerke ich, daß der Herr Ankläger die Ladung Seiner Exzellenz beantragt hat. Staatsanw. Meyer: Jawohl.

Berth. Burhard: Ich muß diesem Antrage entschieden widersprechen, da die Stellung als Militär und als Gerichtsherr entschieden als unvereinbar von einander aufgefaßt werden muß. Nach Paragraph 167 ist der Gerichtsherr unbesugt, in die Untersuchung in irgend einer Form einzugreifen. Wenn aber in diesem Falle danach derartige Handlungen stattgefunden haben, so sind sie eben ungesetzlich gewesen. Es ist deshalb meines Erachtens auch durchaus unfaßbar, Se. Exzellenz über derartige ungesetzliche Ermittlungen zu vernehmen. Berth. R.-A. Horn: Ich kann mich dieser Auffassung des Herrn Kollegen nur anschließen. Staatsanw. Meyer: Ich muß meinerseits dann dieser Auffassung widersprechen. Die Befugnisse des Gerichtsherrn erster Instanz hören auf, sobald Verurteilung eingeleitet worden ist. Und selbst wenn diese, wie hier, telegraphisch angeordnet wurde, erscheint es mir doch unbedenklich, Se. Exzellenz über das Beweismittel zu vernehmen. Der Gerichtshof setzt den Beschluß hierüber zunächst aus.

Fortsetzung der Zeugenvernehmungen

eingetreten. Auf Befragen des Präsidenten befundet Oberleutnant v. Hoffmann: Ich veridichte das Spind Martens namentlich auf Briefschaften hin, konnte aber durchaus nichts Verdächtiges finden. Rittm. v. Krosigk hatte sich in der letzten Zeit mehrmals tabelnd über das Reiten Hidel's ausgesprochen. Nächster Zeuge ist der Schutzmann Maeder aus Berlin. Dieser diente im Jahre 1897 in Stallupönen in der Schwadron des Rittmeisters v. Krosigk. Präsi.: Wissen Sie vielleicht, ob man sich in Stallupönen bemüht hat, Herrn v. Krosigk Unannehmlichkeiten zu bereiten? Zeuge Maeder: Es wurde seiner Zeit bei der dritten Schwadron erzählt, daß man dem Rittmeister die Wagenpostler zerschneiden habe; ferner wurde erzählt, es sei auf Herrn v. Krosigk geschossen worden, häufig habe man ihm auch die Fenster eingeworfen. Präsi.: Haben Sie nicht zu dem Gendarmen Schneider aus Nordditten die Aeußerung gethan, sie kennen den Wörder; das könne kein anderer gewesen sein als der Unteroffizier Martens, der auch dem Rittmeister einmal den Wagen zerschneiden habe. Maeder: Schneider ist mir überhaupt eine ganz unbekannte Persönlichkeit. Ich bin bereits seit dem Jahre 1898 in Berlin angestellt. Präsi.: Haben Sie dann vielleicht anderen gegenüber die obige Aeußerung gethan? Zeuge: Nein, das ist mir nicht bewußt. Ich weiß ja überhaupt gar nichts.

Fahnenhändler Krieg

sagt aus: Am Tage nach dem Mord erzählte mir Skoped, er habe an der Reithahnstraße zwei Leute mit steifen Mützen gesehen, die er für Wachmeister gehalten habe. Zeuge hat das sofort zur Anzeige gebracht. Berth. Rechtsanw. Horn: Ich bitte dem Zeugen Krieg vorzuhalten, daß er früher ausgesagt hat, Skoped habe nicht zu ihm (Krieg) gesagt, wie viele Leute er gesehen habe. Krieg: Jawohl! Skoped sagte mir, es hätten zwei dort gestanden. Präsi.: (zu Krieg): Weshalb haben Sie denn aber damals anders als jetzt ausgesagt? Zeuge schweigt. Präsi.: (eindringlich ermahnend): Nun Krieg, reden Sie doch. Zeuge Krieg erklärt, daß er sich unwohl fühle. Der Vorsitzende, Oberleutnant Frhr. v. Schimmelmann läßt den Zeugen in Folge dessen abtreten. R.-A. Burth. Horn: Ganz derselbe Vorgang spielte sich bei der ersten Verhandlung ab. Der Zeuge fing an zu schwanken und erklärte mehrmals, daß er sich unwohl fühle. Er mußte schließlich hinausgeführt werden. Präsi.: Der Mann macht sonst eigentlich einen guten Eindruck. Berth. R.-A. Horn: Damals sagte er aus, Skoped habe ihm den Vorfall bald so, bald so erzählt. Als er ihn dann gefragt habe, wie er denn das nun eigentlich meine, habe Skoped nicht geantwortet, was er

Martens Verhalten am Mordtage.

Von Interesse ist die Aussage des inzwischen zum Gefreiten beförderten Zeugen Stumbries. Zeuge Stumbries: Ich wurde am Nachmittage des Mordtages (am 21. Januar) beim Reiten auf Befehl des Rittmeisters v. Krosigk dazu bestimmt, mich auf das Pferd Martens zu setzen. Martens sah dabei ärgerlich zu. Nachmittags war ich auf der Straße, als Martens hineinkam und sagte, er werde Abends noch Zibdor reiten; der Hund müsse Farbe bekennen. Präsi.: Sagte er auch, er solle heute noch roth sehen? Zeuge: Nein. Der Zeuge Stumbries erfuhr dann vom Sergeanten Fehler, daß der Rittmeister verunglückt sei. Stumbries (fortfahrend): Etwa um 4 Uhr 50 Minuten traf ich Martens auf dem Korridor. Er kam anziehend von unten her. Ich sagte zu ihm: Wissen Sie schon, Herr Unteroffizier, daß der Rittmeister sich erschossen hat? Martens sagte mir darauf am Arm und sagte: Mensch, Du bist wohl verrückt? Präsi.: Welche Kleidung trug Martens? Zeuge: Mantel und Dienstmütze. Es fiel mir beim Anitreten der Schwadron auf, daß Martens zu den diensthabenden Unteroffizieren getreten war. Es fiel mir dann auch dabei ein, daß Martens schon auf dem Korridor ein erregtes Aussehen gezeigt hatte. Präsi.: In welcher Form äußerte sich das? Zeuge: Es schien so, als ob er sehr eilig irgend wohin wollte. Präsi.: Ja; er sagte eilig, er wolle schnell seinen Säbel aus dem Stall holen? Zeuge: Das kann auch sein. Präsi.: Haben Sie nun zu anderen irgendwem davon gesprochen, daß Ihnen das Benehmen Martens aufgefallen ist? Zeuge: Jawohl. Ich erzählte Abends dem Dragoner Bartuleit, daß mir aufgefallen sei, daß Martens sich zu den diensthabenden Unteroffizieren gestellt habe, obgleich er dienstfrei gewesen sei. Er mißfiel in der Packkammer gewesen sein. Bartuleit sagte: Ich habe Martens auch im Korridor am Zimmer 59a (in der Nähe des Karabiners) getroffen. Präsi.: Kam es Ihnen vor, als wenn Martens angegrunzt sei? Zeuge: Ja; schon beim ersten Gespräch auf der Straße kam es mir so vor, als ob er angegrunzt sei.

Die Dragoner Samahli, ein neuer Zeuge, erfuhr von dem ihm begehrenden Stumbries den Vorfall um 4 Uhr 50 Minuten. Gleich darauf begegnete er in dem dunklen Korridor einem vom Hof kommenden Unteroffizier. Es kam dem Zeugen so vor, als ob es Martens sei. Präsi.: Sprachten Sie zu ihm? Zeuge: Ja; ich rief ihm zu: Herr Unteroffizier, der Rittmeister hat sich erschossen. Präsi.: Und was erwiderte Martens darauf? Er rief mir im Weitergehen zu: Geh! Du Dummelskopf! (Heiterkeit). Der Präsident läßt hierauf Martens vortreten und die Mütze aufsetzen. Präsi.: (zum Zeugen): Sawagki, erkennen Sie Martens als den betreffenden Unteroffizier wieder? Sawagki: Mir scheint so, als ob Martens es war. Präsi.: Martens, was sagen Sie dazu? Martens: Ich bin gar nicht zehn Minuten vor 5 Uhr auf dem Korridor gewesen. Mir ist der ganze beschriebene Vorfall selbst auch unbewußt, daß ich einen Mann dort getroffen und gesprochen haben soll. Präsi.: Sawagki, erkennen Sie Martens auch an der Sprache als den betreffenden wieder? Sawagki: Nein! Präsi.: Können Sie das auch bestatigen? Zeuge: Ja! Präsi.: Die Bienen sind sehr vorsichtig mit dem Eid... oder (zu Sawagki gemendet) ist es nicht so? (Getterkeit). Der Zeuge wird sodann verabschiedet. Auf Befragen erklärt Stumbries: Ich erinnere mich nicht, den Sawagki getroffen zu haben. Mir ist so, als ob ich außer Martens niemand begegnete.

Vorgänge nach dem Mord.

Ein neuer Zeuge ist auch der Geschäftsgast Sellenet, welcher befundet: Ich hatte veridichtlich Gespräche mit Unteroffizieren. Eines Tages im Juni sprach ich auch mit dem Dragoner Androweit in der Wirtschaft von Franz. Ich bemerkte, nach der Verlesung Skoped's würde es dem Angeklagten wohl schlecht gehen. Man werde ihm Verpersönungen auf Beförderung machen; dann werde er auch sicherlich ausfragen, was er wisse. Ich sagte dann zu Androweit: Einer muß es doch gewesen sein. Androweit antwortete: „Ich weiß es“ oder „Ich habe es gesehen!“ Darauf fragte ich ihn: „Ist es Martens gewesen?“ Androweit sagte: „Bewahre!“ „Der Hidel!“ „Auch nicht!“ Als ich dann weiter fragte, wer der Mann denn sei, den er im Auge habe, schweig Androweit still. Ich sagte dann noch: Skoped scheint ja etwas zu wissen! Androweit antwortete: Bewahre, der weiß gar nichts. Wenn der etwas wüßte, hätte er es längst gesagt, denn der ist der größte Feind Martens. Wir haben Skoped oft ausgefragt, aber er hat nichts gewußt. Präsi.: Gatten Sie den Eindruck, als ob die Unteroffiziere etwas wüßten, aber mit ihren Aeußerungen zurückhielten? Sellenet: Ich hatte so den Eindruck, daß sich Niemand in die Sache einmischen wollte. Einer äußerte einmal: Die Wände haben Ohren, man könnte manches hören.

Beifitzer Major Biermann: Sagte das vielleicht Wachmeister Bupperich? Zeuge: Nein. Beifitzer Kriegsgerichtsrath Höfeler: Androweit, sagten Sie auch, daß Skoped der Feind Martens sei? Androweit: Ja! Präsi.: Ist das der Fall? Androweit: Ja! Berth. R.-A. Burhard: Martens theilt mir soeben mit, daß er gar nicht mit den Jägern zwischen könne. Er trage ein fallisches Gebiß. Martens: Ja, ich habe fallische Vorderzähne. Androweit: Hidel ist es nicht gewesen, der mit den Jägern knirschte. Sellenet forderte mich auf, mit nach hinten zu kommen, ich ging aber weg. Präsi.: (zu Androweit): Haben Sie gehört, daß Martens mit den Jägern knirschte? Androweit: Ja! Zeuge Sellenet: Ich erinnere mich nicht, daß Androweit davon gesprochen hat. Androweit: Ich erhalte meine Aussage nach dieser Richtung aufrecht. Ich habe mit Sellenet im übrigen zwar über den Mord gesprochen. Ich erzählte ihm, wie ich gesehen hatte, wie Martens mit den Jägern knirschte, als ihn der Rittmeister absteigen ließ. Als ich aber merkte, daß Sellenet mich ausfragen wollte, wich ich weiteren Fragen aus, da es verboten war, über den Vorfall zu sprechen.

Wann ging Martens zum Fenster?

Nächster Zeuge Dragoner Weber ist der Besitzer des Karabiners, mit dem der Mord ausgeführt wurde. Als Weber in die Stube hinaufging, war der Korridor dunkel. Ich begegnete auf dem Korridor einem Unteroffizier mit Mantel und Mütze. Es schien mir, als ob es Martens sei. Bartuleit folgte kurz hinter mir und ich hörte, wie Martens am Fenster des Korridors stehend den Bartuleit fragte: Heißt meine Abtheilung schon? An der Stimme erkannte ich Martens. Präsi.: Was sagen Sie dazu, Martens? Martens: Ich hatte schon am Fenster gestanden, als Weber hinaufkam und Weber verwechselte mich mit einem Trompeter, der ihm vorbeikam. Weber: Nein, ich weiß genau, daß Martens vorbestimmt und erst dann an das Fenster trat.

Der tragische Zwischenfall.

Präsi.: Sehen Sie dem Kriegsgericht ein Schreiben folgenden Inhalts zugegangen: „Da unser Kind an schweren Krämpfen darniederliegt und bald sterben wird, so bitte ich, meinem Mann gestattet zu werden, unser Kindchen noch mal zu sehen. Hedwig Hidel.“ Bei dieser Nachricht bricht Hidel in Weinen aus. Staatsanwalt: Unter solchen Umständen kann ich keine Einwendungen dagegen erheben, vorausgesetzt, daß die Unterredung in Gegenwart von Soldaten erfolgt. Der Gerichtshof beschließt, Hidel in der Pause hinzuführen zu lassen. R.-A. Horn: Da Hidel offenkundig von der Nachricht tief erschüttert ist, so stelle ich den Antrag, ihn sofort dorthin zu lassen. Frhr. v. Schimmelmann läßt

Hidel darauf sofort in Begleitung zweier Sergeanten in seine Wohnung führen.

(Salskündige Pause.)

General v. Alten als Zeuge.

Nach etwa 20 Minuten wird Hidel mit verweinten Augen zurückgeführt. Der Staatsanwalt wiederholt seinen Antrag auf Vernehmung des Generalleutnants v. Alten; es müsse diesem doch gestattet sein, in seiner Kammer nachzuleben; das habe nichts mit der Untersuchung zu thun! Berth. R.-A. Horn: Ich bemerke, wenn Gen.-Lt. v. Alten über meine Berichtigung vernommen wird, werde ich verlangen, denselben über den ganzen Gang der Untersuchung, auch über die Gründe für die Haft Hidel's zu vernehmen. Meine Berichtigung richtete sich gegen den Gerichtsherrn, nicht gegen das Oberkriegsgericht und gehört deshalb nicht hierher. Berth. R.-A. Burhard: Ich bitte, diesen Punkt von der Vernehmung v. Altens auszuscheiden, sonst müßte R.-A. Horn als Zeuge vernommen werden.

Nach kurzer Berathung verkündet der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat die Vernehmung des G.-L. v. Alten beschlossen, da der Gerichtshof verpflichtet ist, alle geladenen Zeugen zu vernehmen, wenn nicht allerorts darauf verzichtet wird. Wenn strafrechtliche Verfolgung wegen einer ungesetzlichen Handlung befristet wird, ist es Sache des Zeugen, seine Aussage zu verweigern. Der Gerichtshof ist der Meinung, daß die Hausdurchsuchung bei dem Angeklagten vor Eröffnung des Ermittlungsverfahrens, also von Herrn v. Alten nicht als dem Gerichtsherrn, sondern als Vorgesetzten veranstaltet ist, da es auch Zivilpersonen gewesen sein könnten — dann gab es kein Militärgerichtsverfahren. Der Gerichtshof hat beschloffen, die Vernehmung Herrn v. Altens auf diesen Punkt zu beschränken.

General Georg von Alten, der Gerichtsherr für die erste Instanz, erklärt auf Befragen: Ich kam am 23. Januar in die Kammer und verfuhr die Herkunft der Patronenhülse zu ermitteln. Ich suchte deshalb nach Patronenhülsen derselben Artfertigung. Es wurde mir mitgeteilt, daß Martens an dem Mordtage Nachmittags in der Regimentskammer gearbeitet, dort Schnaps getrunken habe und schließlich mit seinem Schwager Hidel fortgegangen sei. Ich ließ den letzteren rufen und durchsuchte die Wohnung Hidel's, fand aber nichts Verdächtiges. Nun ließ ich mich von Hidel, der bis dahin noch unverdächtig schien, den Weg führen, welchen er von der Regimentskammer zur Wohnung des Wachmeisters Martens gegangen war. Hidel gab an, daß er sich 15—20 Minuten in der Wohnung mit seiner Schwiegermutter unterhalten habe. Frau Martens sagte nun, sie sei an dem betreffenden Tage leidend gewesen und hätte sich deshalb mit beiden, Hidel und ihrem Sohne, nicht unterhalten können. Da beiden ihr Zustand schon bekannt war, so hätten sie sich auch weiter nicht aufgehalten und seien wieder weggegangen. Mir fiel nun der Widerspruch auf zwischen den Angaben Hidel's und seiner Schwiegermutter. Zur Hebe gestellt meinte Hidel nun, er könnte auch früher weggegangen sein. Ich fragte, was er mit seiner Schwiegermutter gesprochen habe. Hidel antwortete: Wo von man sich so unterhält. Da er sich in mir der rechte Verdacht auf, daß Hidel an der Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk theilhaftig sein könne. Ich beauftragte daher den Regimentskommandeur Oberleutnant v. Winterfeld nachzuforschen, ob Hidel im Stall gewesen sei. v. Winterfeld ließ nun den Rittmeister v. Trestow Nachforschungen hierüber anstellen. Trestow berichtete, daß nach seiner Ueberzeugung Hidel unbetheiligt sei. Das war der erste Eindruck Trestow's. Danach schied für mich die Schuld Hidel's aus. Als ich aber später erfuhr, daß Hidel der Mibi-Beweis mißlungen sei, gewann ich die Ueberzeugung, daß er mich belogen habe.

Präsi.: Exzellenz haben die Ermittlungen nicht in der Eigenschaft als Gerichtsherr, sondern als militärischer Vorgesetzter angeestellt? v. Alten: Jawohl. Berth. R.-A. Horn: Hat Hidel, als Exzellenz ihn über die Zeitdauer seines Aufenthalts befragten, überlegt, oder sofort militärisch kurz geantwortet? v. Alten: Er antwortete sofort kurz militärisch. Hidel: Davi ich dazu auch eine Bemerkung machen? Präsi.: Dazu haben Sie das Recht. Hidel (zu Exzellenz v. Alten): Als Euer Exzellenz mich fragten, habe ich die Zeit nicht überlegt. Ich war wegen der Hausdurchsuchung zu unangenehm und antwortete rasch. Präsi.: Sie geben also zu, Hidel, gesagt zu haben, daß Sie sich 15—20 Minuten aufgehalten hätten? Hidel: Ich erinnere mich, daß Exzellenz mich fragte, was ich antwortete, ich mir jedoch entsinne nicht. Man ist als Soldat verpflichtet, dem Vorgesetzten rasch zu antworten. Erst später überlegte ich mir das. Präsi.: Frhr. v. Exzellenz in der Wohnung Hidel's etwas aufgefallen? v. Alten: Mir fiel auf, daß die Wohnung einen außergewöhnlich geräumigen Eindruck machte. Ich sagte deshalb noch: Hidel, Ihre Frau hält gut Ordnung. Später fiel mir ein, daß, obgleich die Wohnung einen außergewöhnlich geräumigen Eindruck machte, doch alle Behältnisse offen standen. Präsi.: Das Ehepaar Hidel war jung verheiratet, vielleicht ist die große Ordnung darauf zurückzuführen. v. Alten: Gewiß, ich will damit auch nichts behaupten. Hidel: Exzellenz werden meine Wohnung immer aufgeräumt finden. Meine Frau hält auf große Ordnung. Zeuge Erz. v. Alten wird hierauf verabschiedet und dann entlassen.

Sodann wird der Dragoner Bartuleit aufgerufen. Bartuleit: Ich ging hinter Weber hinauf in die Stube. Auf dem Korridor stand am Fenster Unteroffizier Martens. Er fragte, ob die Abtheilung reite. Präsi.: Haben Sie mit Stumbries über die Begegnung gesprochen? Bartuleit: Am anderen Tage erzählte Stumbries, daß er Martens getroffen habe. Präsi.: Weshalb sprachen Sie denn darüber? Bartuleit: Das weiß ich nicht. Präsi.: Es mußte Ihnen doch etwas aufgefallen sein. Bartuleit: Ich weiß es nicht. Beifitzer Major Biermann: Ich habe den Eindruck, daß der Zeuge mit seinen Aussagen zurückhält. Ich beantrage daher die Entfernung des Angeklagten Martens. Der Präsident verliest zunächst einen Brief des Hoteliers Waisdowski, der anzeigt, er habe Kenntniz von Thatsachen, die wichtig seien für die Möglichkeit, daß der Thäter nicht unter den Soldaten, sondern unter Zivilpersonen zu suchen sei: Danach befindet sich hinter der Kammer ein Bretterzaun. Einzelne Bretter sind verschließbar, so daß ein Mann durchdringen kann. Ein Bierbegläßer will den Weg oft benutzt haben, um in die Kammer zu kommen. Präsi.: Wir haben das schon selbst festgestellt. — Als dann wird zunächst Stumbries dem Zeugen Bartuleit gegenübergestellt. Stumbries: Wir sprachen über den Mord. Ich sagte nur, ich sei Martens begegnet und hätte ihm mitgeteilt, daß Rittmeister v. Krosigk sich erschossen habe. Er sei mir dabei unfällig vorgekommen. Präsi.: Das erzählten Sie Bartuleit? Zeuge: Jawohl.

Als dann werden die Unteroffiziere über den Aufenthalt in der Regimentskammer vernommen. Unteroffizier Griegat traf in der Stube Martens und Stumbries. Martens sagte: Ich werde heute noch „Zibdor“ reiten. Dabei lächelte Martens. Präsi.: Sagte er auch: Der Hund soll Farbe bekennen? Griegat: Das habe ich nicht gehört! Zeuge ging darauf in die Handwerksstube. Gegen 5 Uhr erfuhr er durch Skoped, daß der Rittmeister sich erschossen habe. Präsi.: Sie liefen darauf hin? Zeuge: Jawohl. Präsi.: Martens ist nicht eingelaufen? Zeuge: Nein. Dem Gerichtshof gehen Massen von anonymen Schriftstücken zu. — Es tritt eine Mittagspause bis 4 Uhr ein.

Skoped wird verabschiedet.

Am Nachmittage ereignete sich die große Sensation des Prozesses: Der Kronzeuge Skoped, den das Kriegsgericht erster Instanz einstimmig wegen Un glaubwürdigkeit unvereidigt ließ, wird durch das Oberkriegsgericht auf seine gestrigen Aussagen verabschiedet.

Sofort nach Eröffnung der Sitzung wird die Vernehmung Skoped's fortgesetzt. Der Präsident richtet an ihn die Frage: Ist es wahr, was Sie gestern ausgesagt haben? Skoped: Jawohl. Der Präsident läßt die Aussagen Skoped's von diesem nochmals wiederholen. Skoped kommt dieser Auforderung in ziemlich flüchtiger Rede nach. Sodann richtet der Präsident an die Rechtsanwälte Horn und Burhard die Frage, ob seitens der Verteidigung irgend welche Anträge bezüglich der Vernehmung Skoped's gestellt werden.

Verteidiger R.-A. Burhard: Ich beantrage, den Zeugen nicht zu verabschieden. Die Angaben desselben sind derart unglaubwürdig, daß sich unmöglich darauf ein Urtheil gründen kann. Ich verweise in dieser Beziehung auf die zahlreichen Widersprüche mit den Aussagen anderer Zeugen. Es ist unnatürlich, daß er sich erst im Stall gemeldet haben will, als die Rede auf ihn kam. Er will weiterhin in den Stall zurückgelaufen sein und gerufen haben: „Der Rittmeister ist verunglückt“. Aber Niemand hat diesen Ausruf gehört. Dann muß man seine vollständig widersprechenden Angaben gegenüber dem Wachmeister Welzer und Schneider in Rücksicht ziehen. Ich beantrage also aus den angegebenen Gründen, Skoped, wie in der ersten Instanz, unvereidigt zu lassen.

Berth. R.-A. Horn stellt gleichfalls den Antrag, auf Grund der Paragraphen 299 und 199 (3) Skoped unvereidigt zu lassen. Skoped ist nicht nur unglaubwürdig, sondern andererseits auch verdächtig der Theilnahme durch Begünstigung. Das Verhalten Skoped's im Krümpertal sei sehr auffällig. Fest steht, daß er sich in eigentümlicher Weise an der Thür herumgedrückt habe. In unmittelbarer Nähe der Thüre muß aber auch der Thäter gewesen sein; dieser mußte also in erster Linie auch dort Deckung suchen. In den Krümpertal, wo sich der Burche Krosigk's aufhielt, ist Niemand gekommen.

Staatsanwalt Meyer: Ich bitte den Zeugen Skoped zu verabschieden. Jeder Zeuge muß verabschiedet werden, falls keine gesetzlichen Gegenstände vorliegen. Es kann von der Verabschiedung höchstens in solchen Fällen Abstand genommen werden, in denen die Aussage unbedeutend ist. Skoped's Aussage ist jedoch von enormer Bedeutung. In erster Instanz erschien Skoped den Richtern unglaubwürdig; ich glaube nicht, daß die Richter zweiter Instanz derselben Ansicht sind. Wenn Skoped bei der ersten Verhandlung durch das Auftreten von Welzer und Schneider eine gewisse Befangenheit zeigte, so ist das ja erklärlich durch die militärischen Verhältnisse. Jeder Soldat ist etwas befangen, wenn er in einem Saal vor den Gerichtshof treten soll, der voll von Vorgesetzten ist. Skoped ist fiers bei denselben Angaben geblieben. Auf die Aeußerungen vor Privatleuten ist kein Gewicht zu legen. Es kommt darauf an, was der Zeuge vor Gericht bekundet hat. Ich glaube also, daß kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen besteht. Der § 199 ist unzutreffend, denn abgesehen davon, daß das Verfahren eingestellt ist, ist die Untersuchung derartig zu Gunsten Skoped's ausgefallen, daß nichts Belastendes mehr geblieben ist. Auch der Augenwischer selbst hat Skoped's Aussagen bestätigt.

Das Gericht beschließt, vor der eventuellen Verabschiedung Skoped's noch den Dragoner Balnus zu vernehmen. Dieser sagt aus, daß Skoped zu ihm geführt habe, er habe zwei Leute an der Bandenhür mit runden Mützen gesehen; die Leute habe er aber in der Dunkelheit nicht zu erkennen vermocht.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück. Nach wenigen Minuten größerer Spannung verkündigt Oberkriegsgerichtsrath Scheer: Das Gericht hat beschloffen, Skoped auf seine gestrigen und heutigen Aussagen zu verabschieden. Das Gericht konnte sich den von den Verteidigern angeführten Gründen nicht anschließen. Im Ganzen hat sich vielmehr der Gerichtshof den Darlegungen des Vertreters der Anklage anschließen müssen. § 299 ist nach der einstimmigen Ansicht des Gerichtshofes unzutreffend. Skoped erscheint auch nicht ganz unglaubwürdig. Ferner handelt es sich hier auch keineswegs um eine unerhebliche Aussage. Auch der § 199 ist unzutreffend. Nach Ansicht des Gerichtshofes ist Skoped keineswegs verdächtig, im Gegentheil ist es ausgeschlossen, daß dieser mit der That in irgend welcher Beziehung steht.

Präsi. (zu Skoped fortfahrend): Skoped, jetzt haben Sie noch Zeit zu überlegen! Ist das Alles richtig, was Sie hier vor uns ausgesagt haben? Skoped: Jawohl. Präsi.: Sie können also mit gutem, reinem Gewissen bestatigen, daß das wahr ist? Skoped: Jawohl, Herr Oberkriegsgerichtsrath. Präsi.: Können Sie Gott für die Wahrheit Ihrer Aussagen anrufen? Skoped: Jawohl! Präsi.: So sprechen Sie mir nach... Skoped leistet hierauf den vorgeschriebenen Eid ab, und wird sodann bis zum Montag entlassen. Die Angeklagten bleiben bei dieser, die Zuhörer in die höchste Aufregung versetzenden Scene ganz ruhig.

Die Kameraden hielten Martens für den Thäter. Auf Befragen bekundet Fahnenhändler Krieg, es sei ihm völlig unbekannt, wer der Thäter sei. Daß Skoped und Martens einander feindselig gesinnt seien, ist dem Zeugen ebenfalls nicht bekannt.

Wache-Wachmeister Schulz traf Martens 4 Uhr 55 Min. im Stall. Martens war roth und erregt und sagte, sie hätten sich in der Packkammer einen perguigten Nachmittage gemacht; sie hätten dort Schnaps getrunken. Ich unterbrach Martens hierauf und sagte ihm: Der Rittmeister hat sich erschossen, was ich zu dieser Zeit noch annahm. Martens erwiderte: Ist das möglich? und that, als ob er von nichts wisse. Ich befragt ihn darauf, die Abtheilung in den Stall zu führen und lief weg. Präsi.: Haben Sie erfahren, wer der Thäter war? Zeuge schweigt. Präsi.: Auch was man nun fängt? ... es muß heraus (eindringlich), es muß... Zeuge Schulz: Gemunkelt wurde viel. Vielfach wurde gesagt, Martens könne es sein; Jeder traute ihm das zu. Präsi.: Haben Sie vielleicht auch gehört, ob Wachmeister Bupperich Verdacht gegen jemand geäußert hat? Zeuge: Bupperich hat mich, daß Skoped der Thäter sei. Später blieb nur der Verdacht auf Martens zurück, nachdem man gehört hatte, daß er sich dem Dienst entzogen hatte. Zu der Beichte liefen alle Unteroffiziere außer Martens. Kriegsgerichtsrath Höfeler: Warum stellte sich Martens dem Wache-Wachmeister Schulz gegenüber so, als wenn ihm der Vorfall ganz unbekannt sei? Martens: Ich war von dem Schnaps so animirt, daß ich darauf gar kein Gewicht legte.

Ein Protest des Staatsanwalts.

Es wird Johann Setzeant Staatsanwalts vernommen. Derselbe hat mit Hidel im Stall gefunden. Er glaubt, daß es 4 1/2 Uhr war, als Hidel zu ihnen in den Stall kam. Hidel befreit einige Angaben des Dunks bezüglich der Zeit ihres Zusammenseins: Dunks behauptet, daß ich mit ihm von 4 Uhr 40 bis 4 Uhr 55 im Krümpertal gewesen bin. Das ist nicht zutreffend. Es ergeben sich sodann eine Reihe von Widersprüchen in den Angaben anderer Zeugen. Unteroffizier Schiela

Vergnügungs-Anzeiger
Wilhelm-Theater
Director und Besitzer: Hugo Meyer
Kolossaler Lacherfolg!
Danzig amüsiert sich!

Wintergarten.
Besitzer u. Direktor: Carl Fr. Rabowsky.
Grosser Erfolg des
Künstler-Personals.

Frank-Konzerte
Solisten:
Klavirtuose Bernhard Stavenhagen
und
Kammerfängerin Stavenhagen-Denis,
Franceschina Prevosti,
Kammerfängerin Ellen Gulbranson-
Gayreuth
Pablo de Sarasate.

Kurhaus Westerplatte.
Dienstag, den 20. August 1901:
Grosses Monstre-Konzert
der Kapellen des Grenadier-Regiments König Friedrich I.

Seebad Westerplatte.
Billiges Abonnement auf die
wirkungsvollen, kräftigenden Herbsbäder.

Kurhaus in Zoppot.
Dienstag, den 20. August, Abends 8 Uhr:
Lieder- und Recitations-Abend
der Herren

Apollo-Theater.
Neues Künstler-Personal.
u. a.: Fräulein Dora Marschett, Preisgekrönte Champion-
Parforce-Equilibrium, Kraft-Balancact mit Militärgewehren

Hôtel Punschke.
Täglich:
Frei-Konzert des Damen-Orchesters „Victoria“.

Klein
Hammer-Park.
Täglich:
Großes Volksfest
als Fortsetzung des
Dominiksmarktes.

Café Möbel
2. Petershagen 1204.
Montag, 19. August
und folgende Tage.

Dinse-
Vorstellungen.
Reichhaltiges Programm
u. a.:
The Floretty,
urlomisch, Spatenbringer

Café Grabow
vorm. Moldenhauer.
Jeden Dienstag von 4-8 Uhr:
Kaffee-Konzert.

A. Fischer jr.
Dampfbier-Brauerei,
Altschottland bei
Danzig,
empfiehlt ihre
selbstgebrannten Biere:

Steam small-
Kohlen
per 60 Ctr. 30 Ctr. 15 Ctr.
44 M. 22 M. 11,50 M.
frei Haus
sowie alle anderen Sorten
Kohlen,

Balken, Kanthölzer, Bretter und
Bohlen, Balkenschalen,
Dach- und Deckenschalung, sowie
gehobelten und gespundeten
Fussboden
offertren billigt
Baffy, Pose & Adrian
Dampffägebwerk. (11945)
Krakauer Kämpfe.

Max Olinski,
Juwelier,
9554) 29 Goldschmiedegasse 29,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Uhren,
Gold- u. Silberwaaren.
Trauringe in allen Preislagen
fiets auf Lager.

Dr. Kneipe's
Arnika-Franzbranntwein,
bedeutend besser in der Wirkung als
gewöhnlicher Franzbranntwein,

Echter Thorner
Konigkuchen
täglich gegessen, erhält den Magen
in steter Ordnung.
Man frage seinen Arzt!
Konigkuchenfabrik
Herrmann Thomas, Thorn

Nähmaschinen
bestes deutsches Fabrikat
aus der Fabrik SEIDEL & NAUMANN, Dresden,
(2000 Arbeiter).
Versand-Maschine 55,— Mk.
mit fünfjähriger Garantie.

Dr. Brehmer's
weltbekannte Heilanstalt für Lungenkranke
Görbersdorf i. Schles.
(Chefarzt: Geheimrath Petri,
langjähriger Assistent von Dr. Brehmer), versendet
Prospekte gratis durch
die Verwaltung.

ca. 60 Procent Gewinn
sichert Ihnen
das Erste
Ostdeutsche Tapeten-
Versand-Haus
Gustav Schleising
Filiatle Danzig
Hundegasse 102.

WERKE
BROCHÜREN
JAHRESBERICHTE
STATUTEN
ETC. ETC.
A. Müller vorm. Wedel'sche
Hofbuchdruckerei
Danzig
Jopengasse No. 8 (Intelligenz-Comtoir).

Nähmaschinen
besonders meine durch grösste Nähge-
schwindigkeit, Haltbarkeit u. leichtesten
Gang ausgezeichneten (12345)
Rotations-Maschinen
empfehle in grosser Auswahl.
Auf Wunsch bequeme Teilzahlung.
Paul Rudolphy,
Danzig, Langenmarkt 1 u. 2.

Der Ostpreussische landwirthschaft-
liche Zentralverein
Königsberg i. Pr., Lange Reihe 3,
sendet auf Wunsch an Interessenten kostenfrei
Angebote von wirthschaftlichen östpreussischen Saatgut.
Lieferung kann meistens sofort oder in wenigen Tagen gescheh.
Ca. 30000 Hullen
Tapeten
bester tadelloser vorjähriger Ausführung, stelle ohne Rücksicht
auf Einkauf zu ganz ermäßigten Preisen zum
Ausverkauf.
Hermann Hopf, Tapetenhaus,
Danzig, Matzkausegasse 10.

Schuhwaaren
find zu haben (66165)
nur Hausthor 7.
Gelbe Str. Schmirzsch, u. 4,00 an
S-Schuhe mit Gummiz., 2,50
Herrenregulirschuhe „ 2,25
Herrenhausschuhe „ 1,50
Damenpompstiefel „ 3,50
D. Zugstiefel, Kalbleber, 2,50
D. Zugstiefel, Nubleder, 1,50
G. Lederknopfsch., Zoller, 3,00
D. Ganssch. m. Gummiz., 0,75
Dr. Knabenregulirsch., 0,75
sowie viel andere Fußzeuge für
Herren, Damen u. Kinder
zu ganz billigen Preisen.

35 Mark.
Für 35 Mark liefert
einen eleganten Herren-
Anzug nach Maß unter
Garantie bei größter Aus-
wahl der Stoffe.
J. Jacobson,
Soltzmarkt 22. (12327)

Ausverkauf.
Wen. Geschäftsaufgabe verkaufe
Parfümerie-Artikel
zu bedeutend herabgesetz. Preisen.
Bode, Wetzergasse Nr. 16.

Neu-Vergoldung
alter Bilder- und Spiegel-
Rahmen, sowie Anfertigung
hochfeiner Goldrahmen.
Bilderrahmenungen
in nur modernen Leistungen.
O. Zalowski,
Jopengasse 25, 2.
Dillgurken
Fahweife (8 Schot Inhalt),
schwedische, auch per Stück, in
verschiedenen Preislagen abzu-
geben. Gustav Seltz,
Hundegasse 21. (12359)

Möbel.
Um mein Lager zu dem Ende dieses
Monats stattfindenden,
Umzuge
nach
Langenmarkt 9-10
möglichst zu verkleinern, mache noch-
mals auf die
ganz bedeutend
ermäßigten Preise
für sämtliche Möbel- u. Polster-
waaren aufmerksam. (11920)
L. Cuttner
Möbel-Fabrik,
Langenmarkt No. 2.

Eröffnungs-Anzeige.
Der äußerst lebhafte, täglich machende
Anspruch, dessen sich meine Chemische Reini-
gungs-Anstalt und Färberei erfreut, hat mich
veranlaßt, eine
II. Filiale
Matzkausegasse Nr. 5
zu eröffnen. Es wird auch in dem neuen
Zweiggeschäft mein eifriges Bestreben sein,
durch vorzügliche Ausführung und prompte
Lieferung zu beweisen, daß kein Danziger
Ursache hat, unwürdige Geschäfte vorzu-
ziehen, da am Platze mindestens ebenbürtige
Arbeit geliefert werden kann.
Spezialität:
Chemisch trockene Reinigung
von Garderoben mit jedem Besatz.
Um ferneres gültiges Wohlwollen bittet
Danziger Dampfwäsche-
Chem. Reinigungs-Anstalt und Färberei
Max Kraatz,
Dra-Danzig. Zoppot, Seestr. 14.
I. Filiale Juntergasse 10.
II. Filiale Matzkausegasse 5. (12159)

Patente
Warenzeichen
erwirkt, ver-
wertet schnell u. sorgfältig
das Internationale Patentbureau
Edouard M. Goldbeck, Danzig
Handweg 123. (9129)

Die erste u. älteste Salzwasser-Fabrik
in Danzig, gegr. 1879 von
C. Steudel,
Danzig, Fleischergasse 72,
empfiehlt ihre bestbekanntesten
Holz-Salzwasser in den verschiedensten
Systemen der Neuzeit.
Reparaturen werden schnell und
billig ausgeführt. (9553)
Kostenanschlag gratis und franco.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.